

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Michael Schäfer (GRÜNE)

vom 21. Mai 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Mai 2015) und **Antwort**

Wie bereitet der Senat seine Kaufverhandlungen mit Vattenfall, Eon und GDF vor?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Hält der Senat es für sinnvoll, die von Senator Geisel gegenüber dem Umweltausschuss am 6. Mai eingeräumten senatsinternen Meinungsverschiedenheiten über Höhe und Art der angestrebten Beteiligungen an Strom-, Gas-, Stromnetz- und Gasnetzgesellschaften während der Verhandlungen mit den Energiekonzernen auszutragen?

2. Was spricht dagegen, diese Meinungsverschiedenheiten vorher auszuräumen und als Senat mit einer gemeinsamen Linie in die Verhandlungen zu gehen, zumal es dort um Milliardenbeträge gehen kann?

Zu 1. und 2.: Der Senat hat sich in seiner Klausursitzung am 5. Mai 2015 auf ein gemeinsames Vorgehen geeinigt. Geplant ist ein kompetitiver Dialog mit den Anteilseignerinnen und Anteilseignern der Berliner Gaswerke Aktiengesellschaft (GASAG), um eine energiepolitische Grundsatzentscheidung des Senats im August 2015 über Unternehmensbeteiligungen vorzubereiten. Verhandlungen werden gegebenenfalls im Anschluss an diese Entscheidung aufgenommen.

3. Gibt es zum Thema „Verhandlungsführung ohne klare Verhandlungsziele“ Fachliteratur? Wenn ja: Welche?

Zu 3.: Literaturlagen sind vielfältig und umfangreich.

4. Wird der Senat seine energiepolitischen Ziele vor Eintritt in den wettbewerblichen Dialog konkretisieren? Wenn ja: in welcher Form?

Zu 4.: Der Senat hat mit dem Entwurf des Energiewendegesetzes eine Konkretisierung seiner klimaschutz- und energiepolitischen Ziele vorgelegt.

5. Wie soll der „wettbewerbliche Dialog“ ablaufen? (Mit Bitte um detaillierte Darstellung des geplanten Verfahrens.)

Zu 5.: Der Senat wird die Anteilseignerinnen und Anteilseigner bitten, ihre jeweilige Bewertung der klimaschutzpolitischen Ziele des Landes Berlin und die hierfür notwendigen Maßnahmen und Investitionen zur Umsetzung im Bereich Gas und denkbare Unternehmensstrukturen in einem kompetitiven Dialog darzulegen.

6. Wie will der Senat konkret sicherstellen, dass er für angestrebte Käufe von Unternehmensanteilen keine überhöhten Preise bezahlt?

Zu 6.: Sollte es zur Aufnahme von konkreten Verhandlungen über Anteilsankäufe kommen, ist davon auszugehen, dass der Senat zu Bewertungsfragen externe Unterstützung in Anspruch nehmen wird.

7. Ist der Senatsauftrag an den Finanzsenator, die Verhandlungen gemeinsam mit der Wirtschaftssenatorin zu führen, so zu verstehen, dass beide Ressorts alle (Vor-)Gespräche gemeinsam führen werden?

8. Wie soll darüber hinaus sichergestellt werden, dass die Ressorts mit ihren unterschiedlichen Verhandlungszielen nicht von den Gesprächspartnern gegeneinander ausgespielt werden?

9. Wird der Regierende Bürgermeister weiter eigene Gespräche mit den Gasag-Anteilseignern führen? Wenn ja: Werden die beiden mit der Verhandlung beauftragten Ressorts gleichermaßen daran beteiligt?

Zu 7. bis 9.: Die Durchführung des kompetitiven Dialogs mit den Anteilseignerinnen und Anteilseignern der GASAG obliegt dem Senator für Finanzen zusammen mit der Senatorin für Wirtschaft, Technologie und Forschung. Der Regierende Bürgermeister ist mit Berliner Unternehmen und ihren Anteilseignerinnen und Anteilseignern im stetigen Dialog.

10. Soll die für „spätestens Ende August“ angekündigte Senatsentscheidung in einer regulären Senatssitzung fallen? Wird der Senat am 25. August eine Senatssitzung durchführen?

Zu 10.: Der Senat kann erforderlichenfalls jederzeit Tagen.

Berlin, den 10. Juni 2015

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juni 2015)